

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt und Forsten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 24. Februar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Vermeidung von PFAS-Belastungen in Gewässern“.

Begründung:

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, sind sehr stabile und langlebige Chemikalien, die in vielen industriellen Produkten verwendet werden. PFAS belasten dadurch teilweise auch Böden und Grundwasser in Rheinland-Pfalz. Besonders betroffen davon sind Gewässer in der Nähe von Militärstützpunkten, wo bis zu ihrem Verbot 2011 PFAS-haltige Löschschäume vermehrt zum Einsatz kamen. Um die Freisetzung von PFAS in die Umwelt zu verringern hat die Europäische Chemikalienagentur am 7. Februar 2023 ein im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH unter anderem von Behörden aus Deutschland ausgearbeiteten Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von mindestens 10.000 PFAS veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung zur Überwachung der PFAS-Belastung von Gewässern.

Was tut Rheinland-Pfalz, um die Gewässerbelastung durch PFAS zu reduzieren?